



Städt. Willi-Graf-Gymnasium, Borschtallee 26, 80804 München

An die Schulleitung des
Städt. Willi-Graf-Gymnasiums
Herrn OStD Dominik Blanz

Borschtallee 26
80804 München
Tel.: 089 / 307 996-0
Fax: 089 / 307 996-40
Mail: willi-graf-gymnasium@muenchen.de
Info: <http://www.wgg.musin.de>
MVV: Scheidplatz

Schulleiter: D. Blanz

München, den _____

Antrag auf Berücksichtigung einer Lese- und / oder Rechtschreibstörung

Gemäß Art. 52 Abs. 5 Bayerisches Gesetz für Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und §§ 31-36 Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO)

Name:		Geb.- Datum:		Klasse:	
Ich beantrage auf Grund einer Lese- und / oder Rechtschreibstörung ☐ Nachteilsausgleich ☐ Verlängerung der Arbeitszeit in schriftlichen Leistungsnachweisen. ☐ Stärkere Gewichtung von mündlichen Leistungen in den Fremdsprachen (dies kann auch zur Verschlechterung der Note führen). ☐ Notenschutz ☐ Bei <u>Leseschwierigkeiten</u> (keine Bewertung des Vorlesens in Deutsch, Deutsch als Zweitsprache und in Fremdsprachen). ☐ Bei <u>Rechtschreibschwierigkeiten</u> (keine Bewertung der Rechtschreibleistung). Das erforderliche fachärztliche Gutachten vom _____ liegt bei. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Team der Schulpsychologie (Frau Garstenauer / Herr Heinke / Frau Lamm / Frau Thalhammer) bzgl. des oben genannten Antrags gegenüber der Schulleitung und den Lehrkräften von der Schweigepflicht entbunden ist.					

Hinweis zur Zeugnisbemerkung:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Art und Umfang des Notenschutzes im Zeugnis vermerkt werden müssen (Art. 52, Abs. 5, Satz 4 BayEUG). Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz ist ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufzunehmen, der die nicht erbrachte oder anders bewertete Leistung benennt. Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis aufgeführt.

Für die folgenden Jahre gilt:

Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler*innen können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist **spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn** zu erklären.

Schulwechsel:

Wenn der / die Schüler*in die Schule wechselt, prüft die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu gewähren sind. Dies setzt einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus.

München, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte / volljährige*r Schüler*in

Anforderungen an das fachärztliche Gutachten

Damit wir Ihren Antrag sorgfältig prüfen können, ist es erforderlich, dass das eingereichte fachärztliche Gutachten die geltenden diagnostischen Kriterien erfüllt.

Bitte weisen Sie den Facharzt darauf hin, dass folgende Voraussetzungen bei Einreichung des Gutachtens gegeben sein müssen.

Allgemein:

- ✓ Das Datum der durchgeführten Testungen ist eindeutig und richtig angegeben.
- ✓ Bei der Aufschlüsselung der multiaxialen Diagnostik müssen folgende Informationen enthalten sein:
 - Abklärung des frühkindlichen Spracherwerbs
 - Abklärung familiärer Häufungen
 - ggf. Abklärung der Konzentrationsfähigkeit
 - Abklärung, ob eine durchgehende Beschulung in Deutschland stattfand
 - Abklärung nicht-deutscher Muttersprache

Für Rechtschreib- und / oder Lesetests:

- ✓ Der eingesetzte Rechtschreibtest ist für das Alter bzw. die Klassenstufe des Kindes geeignet und zugelassen.
- ✓ Die Testwerte des Rechtschreibtests (z. B. Rohwert, Prozentrang, T-Werte) und die verwendeten Normen sind im Gutachten aufgeführt.
- ✓ Die erzielten Ergebnisse sind im Vergleich zu den Gleichaltrigen unterdurchschnittlich ($T \leq 40$). Die Gymnasialnorm ist nicht zulässig, es müssen schulartübergreifende Normen verwendet werden.

Für Intelligenztests:

- ✓ Der verwendete Intelligenztest ist sprachfrei (z.B. CFT 20-R).
- ✓ Die für die Diagnosestellung erforderliche Diskrepanz zwischen Intelligenzniveau und Lese- bzw. Rechtschreibleistung ist nachgewiesen.